

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 4

Artikel: Freidenker - Vaterunser
Autor: Vischer, Friedrich Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom **Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund**
 Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 4.
 1. April 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
 Abonnement: Schweiz Fr. 1.20 Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
 Inserate: 6 mal gepaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Brief-
 holungen Rabatt.

Gefinnungsgenossen allerorts!
Werbet Abonnenten für euer Blatt!
Gedenkt des Agitationsfonds!

Der Kezerprozess in Luzern.

Wie die Leser unseres Blattes aus der Tagespresse schon erfahren haben, stand unser Redakteur, Ingenieur A. Richter aus Zürich, am 20. März vor den Schranken des Kriminalgerichtes in Luzern, um sich gegen eine dreifache Anklage wegen Gotteslästerung, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit und wegen Amtsbeleidigung zu verantworten. Der 1. Delikt sollte durch einen Vortrag, den er am 4. Juni vorigen Jahres in Luzern hielt, das zweite durch Verbreitung einer neomalhujanistischen Broschüre und das dritte durch den unsern Abonnenten bekannten Offenen Brief an die Luzerner Kriminalbehörden, veröffentlicht im Freidenker No. 7 vom Juli 1908, begangen haben. — Wie wir damals berichteten wurde Herr Richter kurz nach dem Vortrage in Luzern verhaftet und dann gegen Kaution auf freien Fuß gestellt, die jedoch vor einigen Monaten auch zurückgegeben wurde. Es wurde damals bereits angedeutet, daß die ganze Aktion auf Betreiben der ultramontanen Kreise in Luzern gegen Richter eingeleitet wurde, denen es ein Dorn im Auge war, daß es gelungen war in jener Versammlung einen starken Freidenkerverein auf Luzerner Boden ins Leben zu rufen. Nachdem nun die Sache fast 10 Monate von den Luzerner Behörden verschleppt wurde, wurde nach mehrfachen Vernehmungen Richters die Hauptverhandlung auf den Samstag den 20. März in Luzern festgesetzt. — In vielen andern Angelegenheiten, die sich die Luzerner Behörden im Laufe des Verfahrens gegenüber Richter schuldig machten, kam nun noch der ungesetzliche, gegen die Bundesverfassung der Schweiz verstoßende Versuch, das angebliche Delikt der Amtsbeleidigung, das durch den in Zürich veröffentlichten offenen Brief begangen worden war, mit den andern Anklagepunkten zu verquicken und auch in Luzern zu verhandeln. Trotz des ausdrücklichen Protestes ist dies auch geschehen. Die Luzerner Richter wollten also in eigener Sache über den offenen Brief urteilen, in dem ihnen der Vorwurf der Korruption gemacht wurde, während dafür allein die Zürcher Gerichte zuständig gewesen wären. Da es sich um keinerlei Auslieferungsbefehle handelte, hätte Richter nun in aller Ruhe in Zürich das Resultat der Verhandlung abwarten können, die früher gestellte Kaution war lange zurückgegeben und das Richterjehenen Richters hätte also für ihn keineswegs ein Risiko bedeutet, nur wäre die Möglichkeit der Verurteilung gegeben gewesen, doch hätte das Urteil in Zürich nie Rechtskraft erhalten. Trotzdem aber entschloß sich unser Gefinnungsfreund vor den Schranken der Luzerner Richter zu erscheinen, da er sich bewußt war, nichts getan zu haben, was er nicht verantworten könne. Allerdings war er sich vollständig klar darüber, daß infolge des Mangels jeglicher Rechts-Garantien im kanton Luzern er neuen Freiheitsberaubungen ausgesetzt war.

Über die Verhandlungen selbst wird uns von einem Teilnehmer derselben berichtet:

Am 20. März früh 9 Uhr begann die Verhandlung. Der angeklagte Richter war mit seinem Verteidiger, Advokat Ackermann, erschienen, die Anklage wurde vom Staatsanwalt Banz vertreten. Der Präsident eröffnete die Sitzung, verlas den Anklagebeschluß und erteilte dann zuerst dem Vertreter des Angeklagten das Wort zu einem Antrag. Advokat Ackermann stellte und begründete neuerdings das Verlangen, daß sich das Kriminalgericht in Sachen der Amtsbeleidigung für inkompetent zu erklären habe, da nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen nur das Zürcher Gericht als zuständig in Frage komme. Der Staatsanwalt widersetzte sich dem Antrage des Verteidigers, mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß die fragliche Nummer des „Freidenker“ mit dem Offenen Brief auch den Luzernern Gerichtsbehörden zugelaufen wurde, und dadurch das Delikt auf Luzerner Boden begangen wurde, was die Aburteilung durch das Luzerner Kriminalgericht rechtfertige. Der Angeklagte erwiderte dann selbst zu dieser Frage noch das Wort, um energisch die diesbezügliche Bestimmung der Bundesverfassung zu betonen, die in deutlicher Weise sage, daß nur die Gerichte des Kantons zuständig sind, in dessen Machtbereich das Delikt begangen wurde und das in diesem Falle nur in Zürich. Er protestierte aber auch als allgemeinen Gründen dagegen, daß die Richter den Versuch machen wollten, sich in ihrer eigenen Sache durch einen Urteilspruch selbst Recht zu verschaffen. — Das Gericht zog sich zur Beschlußfassung über den gestellten Antrag zurück

und veränderte nach kurzer Beratung, daß die Amtsbeleidigung mit verhandelt werden sollte. — Nunmehr ergriff der Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage, da Zeugen oder Sachverständige überhaupt nicht geladen waren. Die einzige Beweisgrundlage bot die in der Voruntersuchung stattgehabten Zeugenvernehmung von Personen, die dem unter Anklage gestellten Vortrage beigewohnt haben. Von diesen Zeugen haben einige an den Ausführungen Anstoß genommen, während andere nichts Strafbares darin vernommen haben. Außerdem aber wurde von staatsanwaltschaftlicher Seite auch ein Vergehen der Gotteslästerung in der Verbreitung einer Broschüre erblickt: „Die Verbrechen Gottes“. Eine weitere zum Verfaße in der Versammlung aufgelegene Broschüre mit dem Titel: „Die geschlechtliche Gesundheitslehre der Frau“ ist nach der Auffassung des Staatsanwaltes unzüchtig und begründet die Anklage wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. Die Broschüre, auf deren Titelseite ausdrücklich bemerkt ist, daß sie nicht in die Hände von Kindern geraten soll, gibt Aufschluß über die die Empfängnis verhindernden Mittel beim geschlechtlichen Verkehr. In beiden Fällen betrifft Richter, selbst diese Broschüren in der Versammlung in Luzern verbreitet zu haben, da zu diesem Zwecke andere Personen aus Zürich nach Luzern gekommen sind. Der Staatsanwalt kommt dann auf den dritten Anklagepunkt, die Amtsbeleidigung durch den offenen Brief zu sprechen und sagt, daß in demselben die Behauptung angeführt wurde, daß die gestellte Kaution eventuell „Ritzli“ werden könnte. Er verurteilt dann die von ihm im Juni vorigen Jahres angeordnete Verhaftung Richters zu rechtfertigen und ergeht sich dann in persönlichen, gefälligen Angriffen gegen den Angeklagten, sich dabei auf vollständig unzuverlässige Presseberichte aus kirchlichen Zeitungen berufend. Seinen eingangs gestellten Straf Antrag auf vier Monate Zuchthaus, 8 Jahre Landesverweisung und Ehrverlust erhält er aufrecht, dem Gerichte anheim gebend, eventuell auf Gefängnis zu erkennen. Es ergriff sodann Advokat Ackermann das Wort, um der Anklage des Staatsanwaltes in längeren rechtlichen Ausführungen entgegenzutreten und seinerseits den Antrag auf Freisprechung zu begründen. Nach einer kurzen Replik erteilte der Vorsitzende dem Angeklagten das Schlusswort, mit dem Bemerkten, daß mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, größte Mühe im Klage ist. Ingenieur Richter erklärte, daß seine Freiheit auf dem Spiele stehe und daß er auf die einstündigen Ausführungen des Staatsanwaltes bei einiger Gründlichkeit nicht in fünf Minuten antworten könne, zumal er ja überhaupt keine Gelegenheit gehabt habe, sich zu der Anklage zu äußern. Er machte dann heftige Ausfälle gegen den Staatsanwalt und machte ihm zum Vorwurf, daß er wissenschaftlich unwahre Behauptungen aufgestellt habe, alles ad majorem dei gloriam. — So handle kein Gentleman, und er möge sich dieser Handlungsweise schämen. Inzwischen war Richter wiederholt vom Präsidenten unterbrochen worden und als die letzten Ausdrücke gefallen waren, schloß der Präsident, ein alter Herr, der der Leitung der Verhandlung gar nicht gewachsen war, die Verhandlung und gab den Befehl den Angeklagten abzuführen. Dieser protestierte noch vor seiner Verhaftung, indem er die Wortentziehung als eine Strafqualifikation seiner Verteidigungsrechte bezeichnete. Er der Verteidiger bemühte sich vergeblich noch eine Erklärung abzugeben, die Verhandlung blieb geschlossen, obwohl der Angeklagte sich nur zu einigen Punkten der Anklage erst geäußert hatte. Gegen Abend wurde dann ohne weitere Verhandlung das Urteil in Abwesenheit des Angeklagten dahingehend gefällt, daß sich das Gericht bezgl. der Amtsbeleidigung für unzuständig erklärte, daß aber wegen der beiden andern Delikte Verurteilung erfolge und als Strafe zwei Monate Gefängnis, 8 Jahre Landesverweisung und Ehrverlust ausgesprochen werde, außerdem auch die erfolgte Verhaftung aufrecht erhalten bleiben solle. E. L.

Das Schandurteil in Luzern.

Tiefe Entrüstung wird nicht nur in den Reihen unserer engeren Gefinnungsfreunde, sondern auch bei allen denen, die noch ein freies Herz im Leibe haben, das vorstehend berichtete Urteil der Luzerner Richter auslösen. Es ist unglücklich und eine unzulässige Schande, daß es in der „freien“ Schweiz Richter gibt, die ein derartiges, allem Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl ins Gesicht schlagendes Urteil gefällt haben, dazu noch in direkten Gegensatz zu den bestehenden Verfassungsgarantien, der Gewissens-, Glaubens- und Befreiheit. Und wenn nun unser Gefinnungsfreund Richter, durch diesen brutalen Willkürakt, seiner Freiheit beraubt, und schwer in seinen persönlichen Interessen gefährdet ist, so möge er doch überzeugt sein, daß er das große Opfer, das er jetzt bringt,

nicht umsonst gebracht hat, daß diese Schandtat reaktionärer Behörden ihre Früchte tragen wird. Vor allem wird das Bundesgericht umgehend zu diesem großen Verfassungsbruch Stellung nehmen müssen und sind, wie wir erfahren, die nötigen Schritte in Lausanne schon eingeleitet, so daß die Haftentlassung Richters wohl durch das Bundesgericht in Kürze angeordnet werden dürfte.

Vor allen Dingen aber ist es wichtig, daß durch dieses unerhörte Luzerner Urteil endlich den weitesten freigeimten Kreisen offenbar wird, welcher Willkür und Gesetzlosigkeit schweizerische Behörden fähig sind und all die Tausende und Abertausende, die unserer Bewegung teilnahmslos gegenüberstanden, weil sie glaubten, daß in der „freien“ Schweiz eine freidenkerliche Bewegung überflüssig sei, alle diese müssen jetzt erkennen und begreifen, wie notwendig auch in unserm Lande der Zusammenschluß aller freischwermüthigen Elemente ist, um solche, das Land herabwürdigende Vorkommnisse, zu begegnen.

Unsern Redakteur und Gefinnungsfreund Richter drücken wir unsere herzlichste Sympathie aus und gratulieren ihm zu seiner mutigen Haltung vor Gericht. Wir hoffen, daß es ihm in Kürze vergönnt sein möge, die Leitung des Bundes wieder zu übernehmen, um mit ganzer Kraft für die Fortschritte unserer Ideale einzutreten und für die Verbreitung derselben zu sorgen.

An unsere Gefinnungsfreunde allerorts aber richten wir die dringende Bitte, gerade jetzt in dieser für unsere Bewegung ersten Zeit uns nach Möglichkeit durch private Agitation, besonders bezüglich der Abonnementgewinnung zu unterstützen. — Da es unsere Ehrensache ist, die entsetzenden Prozeduren des Richterlichen Prozesses aus Bundesmitteln zu bekämpfen, appellieren wir neuerdings an die Opferwilligkeit unserer Gefinnungsfreunde, und wir hoffen, daß wir durch zahlreiche freiwillige Beiträge für unsern Agitationsfonds in die Lage gesetzt werden, unsern Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können.

(Alle Sendungen sind nach wie vor an die Geschäftsstelle des Deutsch-Schweizer. Freidenkerbundes, Zürich V, Seefeldstrasse 111 zu richten. Die eingehenden Beiträge werden im „Freidenker“ quittiert.)

Freidenker-Vaterunser.

Von Friedrich Theodor Fischer.

Wir haben keinen
 lieben Vater im Himmel.
 Sei mit dir im Reinen!
 Man muß aushalten im Weltgetümmel
 Auch ohne das!
 Was ich Alles las
 Bei gläubigen Philosophen,
 Lohnt keinen Hund vom Ofen.

Wär' Einer droben in Wolkenhöhen
 Und würde das Schauspiel mitleidlich,
 Wie mitleidlos, wie teuflisch und wild
 Tier gegen Tier und Menschenbild,
 Mensch gegen Tier und Menschenbild
 Wüthet mit Zahn, mit Gift und Stahl,
 Mit ausgekommener Felterqual.

Sein Vaterherz würd' es nicht ertragen,
 Mit Donnerkeilen würd' er drein schlagen,
 Mit tausend heiligen Donnerwettern
 Würd' er die Henserschnede zerfemmetern.
 Meint Ihr, er werde in andern Welten
 Sintenach Höf' und Gut vergelten,
 Ein graumal hingemordetes Leben
 Zur Vergütung in seinen Himmel heben?

O, wenn sie erwachten in anderen Fluren,
 Die zu Tod gemordeten Kreaturen:
 „Ach danke“, würden sie sagen,
 „Möchte es nicht noch einmal wagen,
 Es ist überstanden, es ist geschehen,
 Schlieb' mir die Augen, mach nichts mehr sehen.“

Leben ist Leben. Wo irgend Leben,
 Wird es auch eine Natur wiedergeben,
 Und in der Natur ist kein Erbarmen,
 Da werden auch wieder Menschen sein,
 Die könnten wie dazumal mich umarmen —
 O leg' ins Grab mich wieder hinein!

Wer aber lebt, muß klar sich sagen:
 Durch dieses Leben sich durchzuschlagen,
 Das will ein Stück Arbeit.
 Wohl dir, wenn du das hast erfahren
 Und kamst dir dennoch wahrhaft
 Der Seele Sobheit.

In Seelen, die das Leben aushalten
Und Mitleid üben und menschlich walten,
Mit bereinigten Waffen
Wirren und idiosen
Trotz Hohn und Spott,
Da ist Gott!

Einige Ausschnitte aus Nietzsches „Antichrist“ *)

Dem Theologen-Instinkt mache ich den Krieg; ich fand keine Spur überall. Der Theologen-Blut im Leibe hat, steht von vorne herein zu allen Dingen idios und unehrlich. Das Pathos, das sich daraus entwickelt, heißt sich **Glaube**: Das Auge in jeder alle Mal vor sich schließen, um nicht am Aspekt unheilbarer Falschheit zu leiden. Man macht bei sich eine Moral, eine Tugend, eine Seligkeit aus dieser fehlerhaften Optik zu allen Dingen, man knüpft das gute Gewissen an das Falsch sein, — man fordert, daß gute an der Art Optik mehr Wert haben dürfe, nachdem man die eigene mit den Namen „Gott“, „Erlösung“, „Gnade“, „Sakrament“ gemacht hat. Ich grub den Theologeninstinkt noch überall aus: Er ist die verbreitetste, die eigentlich unterirdische Form der Falschheit, die es auf Erdbengibt. Was ein Theologe als wahr empfindet, das ist für mich falsch: man hat daran beinahe ein Kriterium der Wahrheit. Es ist kein unterster Selbsterhaltungsinstinkt, der verbietet, daß die Realität in irgend einem Punkte zu Ehren oder auch nur zu Worte käme. Soweit der Theologeneinfluß reicht, ist das Wert-Urteil auf den Kopf gestellt, sind die Begriffe „wahr“ und „falsch“ notwendig umgekehrt: was dem Leben am schädlichsten ist, das heißt hier „wahr“, was es hebt, steigert, bejaht, redifiziert und triumphieren macht, das heißt „falsch“.

Weder die Moral noch die Religion beruht sich im Christentum auf irgend einem Punkte der Wirklichkeit. Lauter imaginäre Ursachen („Gott“, „Seele“, „Sä“, „Geist“, „der freie Wille“); lauter imaginäre Wirkungen („Sünde“, „Erlösung“, „Gnade“, „Strafe“, „Vergebung der Sünde“). Ein Verfehr zwischen imaginären Wesen („Gott“, „Geist“, „Seelen“), eine imaginäre Naturwissenschaft (antropozentrisch); eine imaginäre Psychologie („Seele“, „Gewissensbiß“, „Verleumdung des Teufels“, „die Nähe Gottes“), eine imaginäre Teleologie („Das Reich Gottes“, „das jüngste Gericht“, „das ewige Leben“). — Diese reine Fiktionswelt unterdrückt sich dadurch sehr zu ihren Ungunsten von der Traumwelt, daß letztere die Wirklichkeit wieder spiegelt, während sie die Wirklichkeit fälscht, entwertet, verneint. Nachdem erst der Begriff „Natur“ als Gegenbegriff zu „Gott“ erfunden war, mußte „natürlich“ das Wort sein für „verwerflich“, — jene ganze Fiktionswelt hat ihre Wurzel im Haß gegen das Natürliche (— die Wirklichkeit!), sie ist der Ausdruck eines tiefen Mißbehagens am Wirklichen. Aber damit ist alles erklärt. Wer allein hat Gründe, sich wegzuliegen aus der Wirklichkeit? Wer an ihr leidet? Aber an der Wirklichkeit leiden heißt eine verunglückte Wirklichkeit sein. Das Uebergewicht der Luftschiffahrt über die Luftschiffahrt ist die Ursache jener fiktiven Moral und Religion, ein solches Uebergewicht gibt aber die Formel ab für *décadence*.

Der christliche Gottesbegriff — Gott als Krankengott, Gott als Epinne, Gott als Geist, ist einer der korruptesten Gottesbegriffe, die auf Erden erreicht worden sind; er stellt vielleicht selbst den Regal des Tiefstandes in der absteigenden Entwicklung des Gottesstypus dar, Gott zum Widerspruch des Lebens abgearbeitet, statt dessen Verkörperung und ein ewiges Ja zu sein! In Gott dem Leben der Natur, dem Willen zum Leben die Feindschaft ausgesagt! Gott die Formel für jede Verleumdung des „Diesseits“, für jede Lüge vom „Jenseits“! In Gott das Nichts vergöttlicht, der Wille zum Nichts heilig gesprochen! ...

Zwei Jahrtausende beinahe und nicht ein einziger neuer Gott! Sondern immer noch und wie zu Recht bestehend, wie ein ultimatum und maximum der gottdämonischen Kraft, des creator spiritus im Menschen, dieser erbarmerwürdige Gott des christlichen Monotonie-Theismus! Dies hybride Wesengebilde aus Null, Begriff und Widerspruch, in dem alle *décadence*-Instinkte, alle Zeitgeistes und Müdigkeiten der Seele ihre Sanktion haben! ...

Im Christentum kommen die Instinkte Unterwerfener und Unterdrückter in den Vordergrund: es sind die niedersten Stände, die in ihm ihr Heil suchen. Hier wird als *Wesentlich* die Mittel gegen die Ränge, die *Geistlichkeit* der Sünde, der Selbstkritik, die *Gewissensinquisition* geübt; hier wird der Aspekt gegen einen *Mächtigen* „Gott“ genannt, beständig aufrecht erhalten (durch das Gebet); hier gilt das *Nachste* als unerreichbar, als *Geheimnis*, als „Gnade“. Hier heißt auch die *Offenheit*, der *Verleumdung*, der *dunkle Raum* ist *drückend*, hier wird der *Reiz* verachtet, die *Hygiene* als *Sinnlichkeit* abgelehnt. Die *Kirche* wehrt sich selbst gegen die *Reinlichkeit* (— die erste christliche Maßregel nach Vertreibung der *Mauern* war die *Schließung* der öffentlichen *Bäder*, von denen *Corinto* allein 270 besaß). Christlich ist ein gewisser *Sinn* der *Grausamkeit*, gegen sich und andere; der *Haß* gegen die *Andersdenkenden*; der *Wille* zu verfolgen. *Düsterer* und *aufregende* Vorstellungen sind im Vordergrund. ... Christlich ist der *Haß* gegen den *Geist*, gegen *Stolz*, *Mut*, *Freiheit*, *Libertinage* des *Geistes*; christlich ist der *Haß* gegen die *Sinne*, gegen die *Freuden* der *Sinne*, gegen die *Freude* überhaupt. ...

Der Priester entwertet, entheiligt die Natur: um diesen Preis besteht er überhaupt. — Der Ungehorsam gegen Gott, d. h. gegen den Priester, gegen „das Gebot“, bekommt nun den Namen „Sünde“; die Mittel, sich wieder „mit Gott zu versöhnen“ sind, wie billig, Mittel, mit denen die Unterwerfung unter den Priester nur noch gründlicher gewährleistet ist: der Priester allein „erlöset“ ... Der Priester lebt von den Sünden, er hat nötig, daß „gesündigt“ wird. Oberster Satz: „Gott vergibt Dem, der Buße

tu.“ — Auf deutsch: der sich dem Priester unterwirft.

Unser Zeitalter ist stolz auf seinen historischen Sinn: wie hat es sich den Unsinne glauben machen können, daß an Leben austrinken; das Jenseits als Wille zur Verneinung dem Anfange des Christentums die grobe Wunderfärbung und Erhöher-Färbung steht, — und daß alles Spirituelle und Symbolische erst eine spätere Entwicklung ist? Umgekehrt: die Geschichte des Christentums — und zwar vom Tode am Kreuze an — ist die Geschichte des schrittweise immer größeren Mißverhaltens eines ursprünglichen Symbolismus. Mit jeder Ausbreitung des Christentums über noch breitere, noch rohere Massen, denen die Voraussetzungen immer mehr abgingen, aus denen es geboren ist, wurde es nötiger, das Christentum zu vulgarisieren, zu barbarisieren, — es hat Lehren und Riten aller unterirdischen Kulte des imperium Romanum, es hat den Unsinne aller Arten frantzer Benennung in sich eingeschlossen. Das Schicksal des Christentums liegt in der Notwendigkeit, daß sein Glaube selbst so krank, so niedrig und vulgär werden mußte, als die Bedürfnisse krank, niedrig und vulgär waren, die mit ihm befriedigt werden sollten. Als Kirche innummiert sich endlich die *frank-barbarische* selbst zur Macht, — die Kirche, diese *Teufelsinhaltsform* zu jeder *Rechtshafheit*, zu jeder *Sünde* der Seele, zu jeder *Stunde* des *Geistes*, zu jeder *freimütigen* und *gütigen* *Menschlichkeit*. — Die *Christlichen* — die *vornehmsten* Werte: erst wir, wir *freigewordenen* Geister, haben diesen *größten* Wert-Gegenstand, den es gibt, wiederhergestellt! —

Der Anfang der Bibel enthält die ganze Psychologie des Priesters. — Der Priester kennt nur eine große Gefahr, das ist die *Wissenschaft*, — und der gesunde Begriff von Ursache und Wirkung. ... Der Mensch soll nicht hinaus, er soll in sich hineinsehen, er soll nicht flug und vorzüglich, als *Verneiner*, in die Dinge sehen, er soll überhaupt gar nicht leben: er soll leiden. ... Und er soll so leiden, daß er jederzeit den Priester nötig hat. — Weg mit den Ärzten! Man hat einen Heiland nötig. — Der *Schuld-* und *Strafbegriff*, eingerechnet die Lehre von der „Gnade“, von der „Erlösung“, von der „Vergebung“, — Lügen durch und durch und ohne jede psychologische Realität, sind erfunden, um den Ursachen-Sinn der Menschen zu zerstören, sie sind das *Attentat* gegen den Begriff Ursache und Wirkung! — Und nicht ein *Attentat* mit der Faust, mit dem Messer, mit der *Erbsicht* in Haß und Liebe! Sondern aus den *seichten*, *stiftigen*, *niedrigsten* Instinkten heraus! Ein *Priester-Attentat*! Ein *Barbariten-Attentat*! Ein *Vampyrismus* bleicher unterirdischer *Blutgänger*! Die *Sünde*, nachdem sie gelehrt, ist erfunden um *Wissenschaft*, um *Kultur*, um jede *Erhöhung* und *Vornehmheit* des Menschen unmöglich zu machen: Der Priester *herrschet* durch die *Erfindung* der *Sünde*. —

Das Christentum steht auch im Gegensatz zu aller geistigen Wohlgelassenheit, — es kann nur die *frank-barbarische* christliche *Verneinung* brauchen, es nimmt die *Partei* aller *Idiotischen*, es spricht den *Fluch* aus gegen den „Geist“. Weil die *Krankheit* zum *Weisen* des Christentums gehört, muß auch der *typische* christliche Zustand, der „Glaube“, eine *Krankheitsform* sein, müssen alle *geraden*, *rechthaffenen*, *wissenschaftlichen* Wege zur *Erkenntnis* von der *Kirche* als *verbotene* Wege abgelehnt werden. ... „Glaube“ heißt *Nicht-wissen-vollen*, was *wahr* ist. Der *Priester*, der *Priester* beiderlei *Schlechts*, ist *falsch*, weil er *krank* ist: sein *Instinkt* verlangt, daß die *Wahrheit* an *seinem* *Punkt* zu *Rechte* kommt. ...

Zuletzt kommt es darauf an, zu welchem Zweck gehalten wird, daß im Christentum die „heiligen“ Zwecke gelten, ist in ein Einwand gegen seine Mittel. Nur ich lechte Zwecke: *Vergiftung*, *Verleumdung*, *Verneinung* des *Lebens*, die *Verachtung* des *Leibes*, die *Serabwürdigung* und *Selbstschändung* des *Menschen* durch den *Begriff* *Sünde* — *solich* sind auch seine *Mittel* *schlecht*. — Ich lese mit einem entgegengelegten *Gefühle* das *Geschehn* des *Manu*, ein unvergleichlich *geistiges* und *überlegenes* Werk, das mit der *Bibel* auch nur in einem *Atmen* nennen eine *Sünde* wider den *Geist* wäre. Man *erz* ist es: hat eine *wirkliche* *Philosophie* hinter sich, in sich, nicht bloß ein *überleidendes* *Judain* von *Rabbinismus* und *Aberglauben*, — es gibt selbst dem *verwöhnten* *Psychologen* etwas zu *beigen*. ... Alle die *Dinge*, an denen das *Christentum* seine *unvergleichliche* *Gemeinheit* ausläßt, die *Zeugung* zum *Beispiel*, das *Weib*, die *Ehe*, werden hier *erst* mit *Ehrfurcht*, mit *Liebe* und *Zutrauen* behandelt. Wie kann man eigentlich ein *Buch* in die *Hände* von *Kindern* und *Frauen* legen, das *jenen* *niederträchtige* *Wort* enthält: „um der *Eure* willen habe ein *Regel* sein *eignes* *Weib* und eine *Regel* ihren *eigenen* *Mann* ... es ist *freier* *stehen* dem *Brunst* *leben*? ... Ich *kenne* *kein* *Buch*, wo dem *Weibe* *solich* *zarte* und *gütige* *Dinge* gesagt werden, wie im *Gesebuch* des *Manu*; diese *alten* *Graubärte* und *Seifen* haben eine *Art*, gegen *Frauen* *artig* zu *sein*, die *vielleicht* *nicht* *übertroffen* ist. „Der *Mund* einer *Frau* — heißt es *einmal* —, der *Rufen* eines *Mädchens*, das *Gebet* eines *Kindes*, der *Rauch* des *Opfers* sind *immer* *rein*.“ Eine *andere* *Stelle*: „es gibt *gar* *nichts* *Reineres* als *das* *Licht* der *Sonne*, den *Schatten* einer *Auh*, die *Luft* das *Wasser*, das *Feuer* und den *Athem* eines *Mädchens*.“ Eine *letzte* *Stelle* — *vielleicht* auch eine *heilige* *Lüge* —: „alle *Öffnungen* des *Leibes* oberhalb des *Nabels* sind *rein*, alle *unterhalb* sind *unrein*. Nur beim *Mädchen* ist *der* *ganze* *Körper* *rein*.“

— Siemitt bin ich am Schluss und spreche mein Urteil. Ich verurteile das Christentum, ich erhebe gegen die christliche Kirche die furchtbarste aller Anklagen, die je ein Ankläger in den Mund genommen hat. Sie ist mir die höchste aller denkbaren Korruptionen, sie hat den Willen zur letzten auch nur möglichen Korruption gehabt. Die christliche Kirche lieh nicht mit ihrer Verderbnis unberührt, sie hat aus jedem Wert einen Unwert, aus jeder Wahrheit eine Lüge, aus jeder Rechtschaffenheit eine Seelen-Niedertracht gemacht. Man wage es noch, mir von ihren „humanitären“ Segnungen zu reden! Irrend einen *Nostand* ahschaffen ging wider ihre tiefste *Mühseligkeit*: sie lebte von *Noständen*, sie *schuf* *Nostände*, um sich zu verewigen. ... Der *Wurm* der *Sünde* z. B.: mit diesem *Nostand* hat erst die *Kirche* den *Menschen* *bereichert*! — Die „*Gleichheit* der *Seelen* vor *Gott*“, diese *Falschheit*, dieser *Vorwand* für die *rancunes* aller *Niedergesunkenen*, dieser

Sprengstoff von Begriff, der endlich Revolution, moderne Idee und Niedergangs-Prinzip der ganzen Gesellschaftsordnung geworden ist. — ist christliches Dynamit ... „Humanitäre“ Segnungen des Christentums! Aus der Humanitas einen Selbst-Widerpruch, eine Kunst der Selbstschändung, einen Willen zur Lüge um jeden Preis, einen Widerwillen, eine Verachtung aller guten und rechtschaffensten Instinkte herauszusüchten! Das wären mir Segnungen des Christentums! Der Paroxismus als einzige Praxis der Kirche; mit ihrem *Wiedersich*, ihrem „*Heiligkeit*“-Ziele jedes *Blut*, jede *Wied*, jede *Stimmung* zum jeder *Realität*; das *Kreuz* als *Erkenntniszeichen* „für die unterirdische *Verdämmerung*, die es jegeben hat, gegen *Gesundheit*, *Schönheit*, *Wohlgelatenheit*, *Tapferkeit*, *Geist*, *Güte* der *Seele*, gegen das *Leben* selbst.“

Diese ewige Anklage des Christentums will ich an alle Wände schreiben, wo es mir Wände gibt, — ich habe Buchstaben, um auch *Blinde* *sehen* zu *machen*. ... Ich *behe* das *Christentum* den *Einigen* *großen* *Fluch*, die *einer* *unseligste* *Verdorbene*, den *einen* *großen* *Instinkt* der *Mache*, dem *kein* *Mittel* *gütig*, *heimlich*, *unerbittlich*, *Fein* *genug* *ist*, — *ich* *behe* *es* *den* *Einigen* *unsterblichen* *Schandfleck* der *Menschheit*. ...

Und man rechnet die Zeit nach dem dies nefastus, mit dem dies Verhängnis anhub, — nach dem ersten Tag des Christentums! — Warum nicht lieber nach seinem Entstehen? — Nach Heute? — Umwertung aller Werte!

Gehirn und Seele.

Vortrag im Berliner Monistenbund.

Im Bürgeraal des Berliner Rathhauses entwickelte der bekannte Nervenarzt Dr. D. Juliusburger seine Ansichten über die Frage eines Zusammenhangs bzw. eines Abhängigkeitsverhältnisses der seelischen Vorgänge im Menschen von dem Gehirn in etwa folgenden Ausführungen.

Der Vortragende gab zuerst einen Ueberblick über den Aufbau des Gehirns; auch ein Vergleich der Leistungen der Großhirnsrindenschicht des Affen und des Menschen geigte die nahe Verwandtschaft dieser beiden Gattungen von Lebewesen. Es gelang bisher nachzuweisen, daß ein großer Teil hochwichtiger seelischer Geschehnisse, wie z. B. die willkürliche Bewegung der Gliedmaßen, die Fähigkeit, eigene Gedanken auszusprechen, Gesprochenes zu verstehen, die Fähigkeit des Sehens usw. an die Tätigkeit ganz bestimmter Gebiete der Großhirnrinde gebunden ist. Ohne Zweifel ist der Sitz aller bewußten, seelischen Akte in der Großhirnrinde zu suchen; dagegen ist die Frage unentschieden, ob den untergeordneten nervösen Apparaten ein Bewußtsein niedriger Art zugeschrieben werden darf. Der Vortragende gibt das Vorhandensein eines Unterbewußtseins zu und erteilte, was zu gunsten dieser Meinung spricht. Eingehend besprach er die Theorie, welche man zur Erklärung der Zusammengehörigkeit von Gehirn und Seele aufgestellt hat. Juliusburger sieht in allem psychischen Geschehen eine Form der allgemeinen Energie; alles fogen. Materielle ist nur Gruppierung von Kräften; das Psychische ist eine Krafttransformation. Durch Analogieschluß kann man dahin kommen, in unieren Willensvorgängen nur die höchste Entwicklung der Allenergie zu erblicken, die potentiell alle den Menschenvillen birgt; nichts hindert, schon auf der unieren Stufe der Energietransformation auch eine Spur von Empfindung anzunehmen, die sich durch die Aufeinander der Beweisen zu immer höheren komplexen entwickelt. Unabhängig von allen Spekulationen steht die Tatsache, daß Gehirn und Seele unzertrennbar zusammengehören. Darum muß man auch bei der Krankenbehandlung die seelische Behandlung im Vordergrund stehen lassen. Die Menschen müssen befreit werden von der Lehre des Sündenfalles und der Erbünde. Zahllose Kranke quälten sich umtügen Selbstvorwürfen, deren Quelle jene überliefereten falschen Lehren abgeben. Vortragender verlangt dann energische Befämpfung der Geisteskrankheiten und des Genußes alkoholischer Getränke; wünschenswert sei die Einführung von Ehe-Akten betreffend die Gesundheit des Heiratskandidaten; es müsse aber in erster Linie ein Verantwortlichkeitsgefühl herangezogen werden. Neben wirtschaftlichen Reformen ist eine sittliche Erziehung zur Solidarität notwendig. Der Individualismus ist zu bekämpfen. Da Juliusburger die Willensfreiheit nicht anerkennt, verlangt er auch von Grund aus eine Abänderung des Strafrechts. An Stelle der Strafrichter müssen Männer kommen, die biologisch, physiologisch, psychiatrisch und soziologisch gut vorgebildet sind.

An Stelle der unünftigen Abneigung der Strafrecht trete die Verwahrung der „antiozialen Individuen“ auf unbestimmte Zeit; die genaue Beobachtung des Verhaltens der Individualität hat den Ausschlag zu geben, wann der Versuch einer Entlassung gemacht werden darf. Der Vortragende schloß mit der ersten Mahnung, daß der Monist nur aufzubauen kommt, er will den Menschen nichts Selbigen aus den Herzen reißen, weil leider in unzähligen Herzen nichts Selbigen mehr wohnt. Der Monist bringt neue Ideale; man verhindert aber heute die Monisten, ihre Ideale zu verwirklichen, darum arbeiten sie für eine bessere Zukunft, die Kraft des Entwicklungsgelebes kommen muß und kommen wird. Dr. M. B.

Gefänge und Sagen des Altertums.

Georg Brandes.

Der berühmte dänische Philologe Kristoffer Nyrop, der erst jüngst wieder seine Meisterschaft durch ein Hauptwerk streng wissenschaftlicher Natur an den Tag gelegt, hat zu gleicher Zeit auch eine auf dem Gebiete der vergleichenden Literaturforschung begonnene Arbeit mit einem trefflich geschriebenen und schön ausgestatteten Heft, das sich „Jüdische Parabeln“ betitelt, fortgesetzt.

Er behandelt hier zwei alte internationale Sagen. Die erste ist die aus Boccaccios *Decamerone* und Lessings *Nathan* bekannte Erzählung „Die drei Ringe“, die sinnbildlich die drei Religionen Christentum, Judentum und Islam bezeichnen. Nyrop zeigt, wie die ursprünglich jüdische Parabel vor-

*) Entnommen der Taschenausgabe Nietzsches Werke, Band X. Verlag G. W. Naumann, Leipzig 1908.